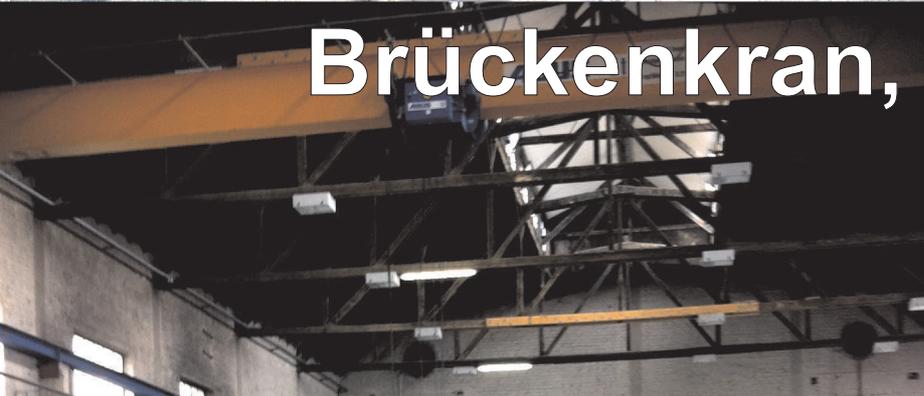




Ladekran, Portalkran
Brückenkran, Turmdrehkran



Kranführer

Ausbildung

Das sichere Führen von Kranen

1

Grundausbildung Ladekran (Neueinsteiger)

2

Grundausbildung Brücken-, Portal- und Turmdrehkran (Neueinsteiger)

3

Jährliche Unterweisung Krane

TA
Knauß

Information - Bildung - Schulung



Truck Ausbildung - Knauß

www.ta-knauss.de

Ladekranausbildung

Erstausbildung

1

Die Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ (BGV D6) macht konkrete Aussagen über Personen, die als Kranführer eingesetzt werden dürfen:

Voraussetzungen zum Bedienen von Ladekrane

- mindestens 18 Jahre,
- geistig und körperlich geeignet,
- theoretisch und praktisch ausgebildet,
- eine Fahrprüfung erfolgreich abgelegt haben und vom Unternehmer mit der Führung des Staplers schriftlich beauftragt sein (innerbetrieblicher Fahrausweis).
- G25 ärztliche Untersuchung

Dauer: 3 Tage (z.B. Do. - Sa.)

Inhalt Theorie: Rechtliche Grundlagen, Unfallgeschehen/-verhütung, Aufbau und Funktion von Krane, Antriebsarten, Standsicherheit, Betriebssicherheit, Umgang und Verhalten mit Lasten, Gewichts- und Tragkraftberechnung, Vorschriften nach (STVO / STVZO), Anschlagmittel, Theorieprüfung.

Inhalt Praxis: Einweisung am Ladekran, sicheres Abstützen, Gewöhnung an das Ladekranfahrzeug beim Be- und Entladen von Ladeflächen, Lasten und Gewichtsverteilung, Schwerpunktlage von Lasten, Anschlagen von Lasten, Praxisprüfung.

Zertifikat: Urkunde, Ausweis mit Lichtbild

Termin: Bitte Terminübersicht anfordern



Portal-, Brücken-, Turmdrehkranführer

Erstausbildung

2

Die Ausbildung erfolgt nach Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung / BGV A1 / BGV D6 / BGR 500 / BGG 921.

Folgende Anforderungen müssen erfüllt werden:

- mindestens 18 Jahre,
- geistig und körperlich geeignet,
- theoretisch und praktisch ausgebildet,
- eine Fahrprüfung erfolgreich abgelegt haben und vom Unternehmer mit der Führung des Staplers schriftlich beauftragt sein (innerbetrieblicher Fahrausweis).
- G25 oder G 41 (ärztliche Untersuchung)

Dauer: Portalkran 1 Tag
Brückenkran 1 Tag
Turmdrehkran 10 - 15 Tage (ohne Erfahrung)
5 - 10 Tage (mit min. 2 Jahre Erfahrung)

Inhalt Theorie: Rechtliche Grundlagen, Unfallgeschehen/-verhütung, Aufbau und Funktion von Krane, Antriebsarten, Standsicherheit, Betriebssicherheit, Umgang und Verhalten mit Lasten, Gewichts- und Tragkraftberechnung, Vorschriften nach (STVO / STVZO), Anschlagmittel, Theorieprüfung.

Inhalt Praxis: Einweisung am Kranen, Lasten und Gewichtsverteilung, Schwerpunktlage von Lasten, Anschlagen von Lasten, Praxisprüfung.

Zertifikat: Urkunde, Ausweis.

Termin: Bitte Terminübersicht anfordern



Ladekranschulung

Jährliche Unterweisung

3

Zielgruppe:

Alle Mitarbeiter/innen, die mit Ladekrane arbeiten bzw. eine entsprechende Ausbildung zum Führen von Krane absolviert haben.

Die Berufsgenossenschaft verpflichtet alle Unternehmen, ihr Personal über die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren sowie über die Möglichkeiten des Arbeitsschutzes mindestens einmal jährlich zu unterweisen.

Voraussetzung:

gesundheitliche Eignung für das Führen von Krane.
(Gültigkeit ein Jahr)

Dauer: 1/2 Tag - (6 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten)

Inhalt Theorie: Jährliche wiederkehrende Unterweisung des Betriebspersonal zur Beachtung der Betriebsanweisung für den Umgang mit Kranen (BGR A1 § 4/ §12 Abs. 1, BGV D6), rechtliche Grundlagen, Unfälle mit Krane, Betriebsanweisung für Krane, Sicherheitszeichen, Haftung des Kran-Führer, Aktuelle Themen aus dem Unternehmen

Inhalt Praxis: Praktische Übung

Zertifikat: Teilnahmebescheinigung, Eintrag in den vorhandenen Befähigungsausweis.

Termin: Bitte Terminübersicht anfordern



TA

Knauß

Truck Ausbildung - Knauß

Oberend 21
D-96110 Scheßlitz

Tel. 0151/11618084

Zertifiziert nach AZWW



www.ta-knauss.de